

Aufkommende Verwirrung Die ORF-Juristen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass nur Haushalte von dem Urteil des VwGH betroffen sind, die einen

Gerichtsurteil löst Spekulationen

SPÖ und ÖVP erwägen – je nach Finanzlage – dem Sender, „allenfalls eine Erhöhung der öffentlichen Finanzierung“ zukommen zu

D. FEJZULI/A. HERBERTH/
G. HINTERKÖRNER/N. FRIESENBICHLER

Wien. Was der Volksmund schon immer zu glauben wusste, ist nun quasi auch amtlich bestätigt.

Nur wer ORF-Programme empfangen kann, muss dafür auch bezahlen. – So klingt ein jüngst ergangenes Verwaltungsgerichtshof-Urteil im Falle eines Salzburger Juristen gegen den ORF, der sich weigert, weiterhin das volle Rundfunkentgelt zu zahlen, nachdem er aus technischen Gründen nicht mehr in der Lage ist, ORF-TV-Programme zu sehen.

Seine alte Smart-Card war ausgefallen, eine neue wollte sich der Beschwerdeführer nicht kaufen, denn auch ohne diese konnte er – außer eben die ORF-Programme – auf ein reichliches Free-to-Air-Programmangebot zurückgreifen. Die Rundfunkgebühr (inkl. Landesabgabe, ...) zahlte er aber weiter ein, sparte sich aber monatlich 15,10 € für den TV-Anteil. Und wie ihm nun der VwGH bestätigte, mit Recht.

„Keine große Sache“

Am betroffenen Küniglberg gibt man sich in der Causa betont gelassen. ORF-Kommunikator Pius Strobl: „Betroffen sind theoretisch nur jene, die einen analogen Sat-Anschluss haben und deren Gebiet auch terrestrisch nicht mehr versorgt wird.“ Insgesamt gibt es in Österreich gut 3,3 Mio. TV-Haus-



haft darstellen, dass man nicht in der Lage sei, ORF zu empfangen. Höflich: „Das Gericht wird vermuten, dass man in der Lage ist, ORF digital zu empfangen. Dann muss man den Gegenbeweis antreten.“

Windhager begrüßt die Klarstellung seitens des Verwaltungsgerichtshofes, damit sei eine „Klarstellung erzielt worden“, dass es auf den tatsächlichen Empfang der Programme ankomme.

Nicht abschätzbar sei allerdings,

können Personen, die mit der digitalen Umstellung auf die ORF-Programme verzichtet haben, auf eine rückwirkende Rückzahlung des ORF-Programmentgelts bestehen und klagen.“

Problem daran: Im Rundfunkgebührengesetz sei die Möglichkeit einer Rückzahlung nicht vorhanden, es existiere keine rechtliche Handhabe für einen derartigen Fall. Durch die privatrechtliche Beziehung könne man die GIS wegen

ich mir an, wenn 50.000 Kunden plötzlich ihre ORF-Karte zurückschicken, wie die GIS dann 50.000 Prozesse führen will“, so der VÖP-Vorstand über eine mögliche Seher-Abstimmung quasi mit den Füßen.

Bei der GIS selbst gibt man sich gegenüber einer Presse-Anfrage zugeknöpft und verweist auf den ORF als Ansprechpartner.

Dort wiederum war zu hören, dass man, falls es tatsächlich zu einem spürbaren Ausfall der TV-

unterschiedenen Koalitionspaket bereits festgehalten, so Gerhard Popp, Pressesprecher von Landwirtschaftsminister Josef Pröll.

Popp betont aber, dass diese Erhöhung der öffentlichen Finanzierung weder eine Erweiterung der Werbezeiten noch eine Erhöhung der Gebühren bedeute und dass der ORF die ersten Schritte zu einer Sanierung gehen müsse. Was es sonst sein könnte, wollte der Medienexperte der ÖVP allerdings auch auf medianet-Nachfrage nicht präzisieren.

Bei ATV scheint diese Ankündigung mehr Fantasien hervorzurufen. Wie zu hören war, werde man so eine Aktion als „staatliche Beihilfe“ ansehen, die sicher auch Brüssel interessieren würde.

Erster Schritt vom ORF

Popps SPÖ-Counterpart Josef Cap sieht die Sache ähnlich gelagert. Zuerst werde es, wie von Alexander Wrabetz angekündigt Struktur- und Sparmaßnahmen geben und dann in einem zweiten möglichen Schritt eine eventuelle finanzielle Hilfe für den ORF. Die Kritik Stögmüllers, für die Banken Geld zu haben, während die Privaten noch warten müssten, weist Cap zurück: „Die Situation der beiden ist nicht miteinander vergleichbar.“ Und: „Die geforderten 20 Millionen Euro sind eher zu hoch, so viel wird es eher nicht werden. Insgesamt bekenne man

Österreich gut 3,3 Mio. TV-Haushalte. Nicht ganz empfangen die ORF-Programme via DVB-T Box, zusätzlich sind gut 1,9 Mio. ORF-Digitalkarten im Umlauf.

Wer glaube, sich künftig die 14,40 (exkl. Umsatzsteuer), die für das TV-Programm fällig werden, ersparen zu können, da er das Angebot auch nicht nutzen könne, müsse dies auch belegen können. Denn: „Er muss auch beweisen können, dass er keine ORF-Programme empfängt, das kann man nicht einfach so behaupten, das muss einer Überprüfung standhalten.“

Auch die beiden Medienanwälte Thomas Höhne und Maria Windhager stellen klar, man müsse glaub-

Nicht abschätzbar sei allerdings, wie viele Menschen dies betreffe, sie vermute, dass im gegenständlichen Fall eine Sonderkonstellation zu diesem Urteil geführt habe. Dann sei die Entscheidung für den ORF nicht so gravierend. Generell ortet sie einen hohen Bedarf an Überzeugungsarbeit seitens des ORF, der nun in einen verschärften Wettkampf eintrete.

Rückwirkende Klagen?

Für Thomas Höhne, der als Anwalt Karin Resetarits bei ihren beiden Popularbeschwerden zur Seite stand, ist die Situation ein wenig kniffliger: „Theoretisch

ziehung könne man die GIS wegen „Bereicherung“ über das Zivilgericht klagen. Auch hier gelte: Man muss glaubhaft sein.

Peter Kolba, Bereichsleiter Recht im Verein für Konsumenteninformation (VKI): „Der VKI begrüßt das Urteil, dass das Entgelt nun von der erbrachten Leistung abhängig ist.“ Die GIS werde sich daran halten müssen, bei Nichteinhaltung stünden den Konsumenten der VKI sowie die Verbraucherberatung der Arbeiterkammer zur Verfügung.

Christian Stögmüller, Vorstandsmitglied beim Verband Österreichischer Privatsender, sieht die VwGH-Entscheidung als „längst fälliger Schritt in die Richtige Richtung“. Insgesamt geistelt er aber den aktuellen Stillstand in der Medienpolitik.

Denn „während man aufgrund der Finanzkrise in relativ kurzer Zeit 200 Millionen Euro für die Banken durchaus aufbringen kann, wird wegen 20 Millionen für die Privatsender noch immer diskutiert und wird durch die verantwortlichen Politiker nur vertröstet“. Das sei der eigentliche Skandal, so Stögmüller.

Im Gegensatz zu anderen, die keine großen Auswirkungen des Urteils auf die Finanzsituation des ORF sehen, glaubt Stögmüller durchaus an mögliche Folgen. „Das schau

einem spürbaren Ausfall der TV-

werden. Insgesamt bekenne man

„Die Entscheidung des VwGH ist ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung.“

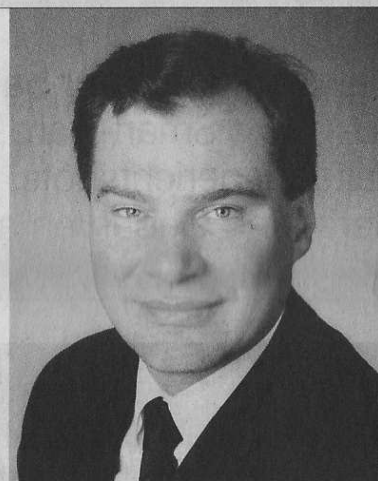
CHRISTIAN STÖGMÜLLER, VÖP



© Michael Gruber

„Eine mögliche Erhöhung der Rundfunkgebühren würde auf keinen Fall auf mögliche Akzeptanz stoßen.“

GERHARD POPP, ÖVP



© ÖVP

Einnahmen kommen würde, auch nicht mehr bereit wäre, diesen Teil der Einhebungskosten zu tragen. Immerhin solle es sich bei den Gesamt-Erhebungskosten hier um mehrere Millionen Euro pro Jahr handeln.

Politik plant ORF-Hilfe

Die Politik scheint sich auf den Tag danach bereits vorzubereiten. Wie aus Kreisen der ÖVP zu hören war, sei eine neuerliche Evaluierung des Finanzbedarfs und „allenfalls eine Erhöhung der öffentlichen Finanzierung“ im noch nicht

sich aber selbstverständlich zu einem dualen System, so Cap gegenüber medianet.

Die Äußerung von Josef Prölls Pressesprecher Gerhard Popp, dass „allenfalls eine Erhöhung der öffentlichen Finanzierung wegen weiterer pekuniärer Ausfälle“ möglich wäre, hält auch Sat1-Geschäftsführerin Corinna Drumm für mehr als bedenklich. Der Zuschuss gälte als Subvention und müsste demnach von Brüssel geprüft werden: „Generell bin ich der Meinung, dass der Staat oben nicht ins Fass hineinstopfen kann, solange er ihm keinen Boden einbaut und die Lö-

FERNSEHEMPFANGSEINRICHTUNGEN INKL. RADIO (GÜLTIG AB 1.6.2008)

Werte in €

	Gesamt- gebühr	Radiogebühr BMF	TV-Gebühr BMF	TV-Gebühr ORF	Kunst- förderung Bund/Länder	Landes- abgabe Länder	USt
Steiermark	23,71	0,36	1,16	15,1	0,48	5,1	1,51
Kärnten	23,31	0,36	1,16	15,1	0,48	4,7	1,51
Wien	23,06	0,36	1,16	15,1	0,48	4,45	1,51
NÖ	22,71	0,36	1,16	15,1	0,48	4,1	1,51
Tirol	21,91	0,36	1,16	15,1	0,48	3,3	1,51
Salzburg	21,71	0,36	1,16	15,1	0,48	3,1	1,51
Burgenland	21,11	0,36	1,16	15,1	0,48	2,5	1,51
OÖ	18,61	0,36	1,16	15,1	0,48	0	1,51
Vorarlberg	18,61	0,36	1,16	15,1	0,48	0	1,51

RADIOEMPFANGSEINRICHTUNGEN (GÜLTIG AB 1.6.2008)

Werte in €

	Gesamt- gebühr	Radiogebühr BMF	Radioentgelt ORF	Kunst- förderung Bund/Länder	Landes- abgabe Länder	USt
Wien	6,68	0,36	4,2	0,48	1,22	0,42
NÖ	6,56	0,36	4,2	0,48	1,1	0,42
Burgenland	6,16	0,36	4,2	0,48	0,7	0,42
OÖ	5,46	0,36	4,2	0,48	0	0,42
Salzburg	6,36	0,36	4,2	0,48	0,9	0,42
Steiermark	6,86	0,36	4,2	0,48	1,4	0,42
Kärnten	6,71	0,36	4,2	0,48	1,25	0,42
Tirol	6,36	0,36	4,2	0,48	0,9	0,42
Vorarlberg	5,46	0,36	4,2	0,48	0	0,42

über weitere ORF-Hilfe aus

cher nicht gestopft werden. Wohin führt das letztendlich? Das Defizit des ORF wird ja nicht kleiner."

Eine Ausweitung der Werbezeiten hält Drumm für „völlig ausgeschlossen“. „Der Wettbewerb ist jetzt schon durch die Gebührenprivilegien des ORF aufs äußerste verzerrt auch hinsichtlich der Finanzkrise. Damit würde man die Privatsender umbringen.“

Das Urteil des Verfassungsgewichtshofs hält Drumm für ein „klares Signal“, dass der ORF als gebührenfinanzierter Sender auch Programm gemäß dem öffentlich rechtlichen Auftrag bieten müsse.

Für Florian Skala, Mitglied der Geschäftsführung der RTL-Tochter IPA plus ist das Urteil ein „Präzedenzfall“: „Das erste Mal wurde entschieden, dass keine Programm-entgelte zu bezahlen sind, wenn der ORF technisch nicht empfangbar ist. Aus Konsumentensicht halte ich das für eine richtige Entscheidung. Ich gehe auch davon aus, dass es einige weitere Gebührenzahler gibt, die abspringen werden, einfach weil der Frust über die Programm-qualität im ORF größer geworden ist und das auch als eine Art Rebel-lion gewertet werden kann.“

Reihenweise Gebührenzahler würden nach Skalas Ansicht aber nicht abspringen. Inwieweit der ORF unter Druck geraten könne hänge aber von der Größenord-

lichen und Privaten würde dadurch weiter steigen. Skala hielt eine Medienförderung für einen konstruktiven Schritt, um der drohenden Perspektive für Private entgegenzuwirken. Allerdings

müsse man erst abwarten, wie die „alte/neue Koalition“ darüber entscheidet und in welcher Höhe sich diese bewege. Berge würden mit der Förderung allerdings keine versetzt werden.

	Erträge in €	Programm- entgelt in %	Werbung in %	Sonstige Erlöse in %
ORF	993,8 Mio.	46,6	30,4	23
ARD	6,315 Mrd.	83	3	14
ZDF	1,958 Mrd.	83	3	14
BBC	6194,9 Mrd.	78	0	22
SRG	960,8 Mio.	64	26	10
France T.	2,853 Mrd.	72	17	11*

* 2006

Die Rundfunkgebühr für Radio- und Fernsehempfangseinrichtungen, allgemein irrtümlich bekannt als ORF-Gebühr, kommt nicht nur dem ORF selbst zugute, sondern teilt sich wie folgt auf unterschiedliche „Empfänger“ auf:

Das Programmengelt (Radioentgelt, Fernsehentgelt) kommt dem ORF zugute, der zwei TV-Programme, zwölf Radioprogramme und neun Landesstudios betreibt. Nach Abzug von Umsatzsteuer, Einhebungs- und Verfahrens-verwaltungvergütung erhält der ORF bei einer Meldung von Fernsehempfangseinrichtungen (inkl. Radio) monatlich **14,50 €**.

Die Radiogebr hr und die Fernsehgebr hr

(Rundfunkgebühr für Radioempfangseinrichtungen und Rundfunkgebühr für Fernsehempfangseinrichtungen) fließen dem Bund zu. Die Radiogegebühr beträgt monatlich **0,36 €** und die Fernsehgebühr **1,16 €** pro Monat.

Der Kunstförderungsbeitrag von 0,48 € pro Monat wird an den Bund abgeführt und im Verhältnis 70:30 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Die Landesabgabe, die mit den Rundfunkgebühren eingehoben wird, ist unterschiedlich hoch. Sie fließt dem jeweiligen Landesbudget zu. Jedes Bundesland legt die Höhe und den Verwendungszweck der Landesabgabe selbst fest.

Schober
Adressen ONLINE

Für jedes Angebot
die richtige
Adresse.

nung ab.

„Wenn der ORF weniger Gebühren erhält, nimmt der Druck für den öffentlich-rechtlichen Sender zu, der sich zurzeit ohnehin in einer prekären finanziellen Situation befindet. Das geht zu Lasten der Privatsender. Bereits jetzt erhält der ORF 50 Prozent des Werbekuchens, den Rest teilen sich die Privaten.“

Entfallen dem ORF Gebühren, müsse sich dieser verstärkt mit Werbung finanzieren. Die „Schief-lage zwischen Öffentlich-Recht-



© APA/Georg Hochmuth

„Die geforderten 20 Mio. € sind eher zu hoch, so viel wird es eher nicht werden.“

JOSEF CAP, SPÖ